



13.03.2024 – 08:14 Uhr

Umsetzung von Massnahmen aus dem Busbevorzugungskonzept - Pilotversuche Bushaltestellen ohne Überholmöglichkeit

Vaduz (ots) -

Nachdem die konzeptionellen Arbeiten am Busbevorzugungskonzept 2023 abgeschlossen wurden, hat die Regierung das Amt für Tiefbau und Geoinformation mit der Umsetzung der Massnahmen des Konzepts über die kommenden Jahre beauftragt.

Im Rahmen eines Pilotversuchs wird seit Dienstag, 12. März 2024, die Einrichtung von Bushaltestellen ohne Überholmöglichkeit während Zeiten mit Staubildung getestet und damit die Massnahmen 3.3 und 9.1 des Busbevorzugungskonzepts umgesetzt. Dieser Pilotversuch wird bei der Bushaltestelle Presta in Eschen und der Bushaltestelle Ivoclar in Schaan durchgeführt und dauert bis Mitte April 2024.

Beim Pilotversuch wird das Überholen des Busses bei einer Bushaltestelle, bei der es eine Bushaltebucht gibt, zu Stauzeiten mittels einer Lichtsignalanlage unterbunden mit dem Ziel, dass der Bus während diesen Stauzeiten seine Position in der Kolonne nicht verliert auch wenn die Bushaltebucht vom Bus bedient wird. Während des Pilotversuchs können die Busfahrerinnen und Busfahrer dieses Lichtsignal selbstständig in Betrieb setzen. Die Fahrerinnen und Fahrer wurden zudem instruiert, das Lichtsignal nur bei Staubildung zu nutzen. Somit wird in Verkehrszeiten ohne Stausituationen die Bushaltebucht normal, das heisst ohne Lichtsignal, bedient, sodass der haltende Bus vom motorisierten Individualverkehr überholt werden kann. In der Phase des Pilotversuchs werden die Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität gemessen und auch ausgewertet, wie und wann die Busfahrerinnen und Busfahrer das Lichtsignal in Betrieb setzen.

Bei einer positiven Wirkung des Pilotversuchs auf die Fahrplanstabilität könnte eine dauerhafte bauliche Realisierung erfolgen. Es bestünde dann die Möglichkeit, Sensoren zu installieren, welche die Verkehrssituation erfassen und die Lichtsignalanlagen bei Stausituationen automatisch in Betrieb setzen.

Das ganze Busbevorzugungskonzept mit allen Massnahmen kann über den folgenden Link eingesehen werden:

https://www.mobilitaet2030.li/download_file/156/317.

Pressekontakt:

Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Generalsekretariat
T +423 236 64 42
infrastruktur@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100916918> abgerufen werden.